

Bremen, November 1917.

N^o 15.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 16. November 1917.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Adam, C., jun.
Apelt, Dr. jur.
Becké, Stadtdirektor
Behle, C.
Berninghausen, Fr.
Bensmann, H.
Cordes, J.
Cramer, A. W.
Föhne, H.

Frandé, Friß
Frese, Emil
Gildemeister, Dr. jur.
Hente, A.
Hesemeyer, F.
Heumann, H.
Hormann, H.
Jürgens, Th.
Kohlé, P.
Koppelmeyer, Chr.

Krome, F.
Logemann, Fr.
Löwe, R.
Mehrtens, A.
Meyer, Friß
Meyer, H.
Müller, H.
Mundhenke, A.
Oldehoff, H.
Olufé, W.

Pappier, Fr.
Probst, Prof.
Rodenburg, H.
Sager, H.
Stichnath, C.
Tetens, Dr. jur.
Tietjen, Dan.
v. Uebel, F.
Binnen, F. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

- | | |
|--|-----|
| I. Antrag, betreffend Verlängerung der Frist zur
Vornahme der Wahl eines Mitgliedes des
Senats | 308 |
| II. Antrag, betreffend § 23, Absatz 3, der Verfassung
(Erste Beratung) | 309 |

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 14 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist ein Schreiben vom Bürgerverein der mittleren und östlichen Vorstadt, in dem es heißt:

In der am 15. November 1917 abgehaltenen Monatsversammlung des Bürgervereins der mittleren und östlichen Vorstadt ist die nachfolgende Resolution einstimmig gefaßt worden:

„Der Bürgerverein der mittleren und östlichen Vorstadt gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß von Senat und Bürgerschaft, trotzdem schon eine Deputation zur Prüfung des Wahlrechts und der Verfassung im allgemeinen besteht, jetzt, wo die Wahl eines Senators erfolgen soll, die sofortige Verfassungsänderung angestrebt wird.

Die Versammlung ist der Ansicht, daß eine Verfassung nicht von Fall zu Fall geändert werden soll, sondern daß Änderungen nur nach reiflicher Ueberlegung und gründlicher Prüfung erfolgen sollen.

Die Versammlung kann einen triftigen Grund für die beantragte Verfassungsänderung nicht einsehen und gibt sich der Erwartung hin, daß die Bürgerschaft, da es sich in diesem Falle lediglich um eine Personenfrage handelt, dem Antrage nicht entsprechen wird.“

Nr. I der Tagesordnung:

A n t r a g, betreffend Verlängerung der Frist zur Vornahme der Wahl eines Mitgliedes des Senats.

Die Unterzeichneten beantragen den Erlaß des nachstehenden Gesetzes:

Gesetz, betreffend die Wahl eines Mitgliedes des Senats.

Vom November 1917.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Die Frist zur Vornahme der gegenwärtig erforderlichen Wahl eines Mitgliedes des Senats wird bis zum 19. Dezember 1917 einschließlich verlängert.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am und bekannt am November 1917.

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Von den Männern, die von der Zeit an, wo unser erster Freihafen gebaut wurde — ich nenne Franzius, Marcus, Pauli, Wiegand und Stadtländer — die Geschichte Bremens auf dem allerwichtigsten Gebiete, dem von Handel und Schifffahrt, geleitet haben, ist nun

auch der letzte, unser von uns allen so hochverehrter Herr Bürgermeister Barthausen geschieden. Die Bürgerschaft von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken hat ihnen niemals die für die großen Lebensfragen Bremens von ihnen für erforderlich gehaltenen Mittel verweigert, und wenn auch manchmal über die Art der Verwendung im einzelnen Bedenken vorhanden waren, die Bürgerschaft ist ihnen auf diesem Gebiet immer vertrauensvoll gefolgt.

Die Tatsache, daß heute keiner von diesen Männern, die eine langjährige Erfahrung befähigte, für Bremen das Richtige zu treffen, mehr am Leben ist, stellt uns alle vor die Notwendigkeit, die Frage des Ersatzes durch tüchtige, auf dem vorliegenden Gebiete kenntnisreiche Männer zu prüfen. Es handelt sich heute für die Bürgerschaft nicht darum, unserer Vaterstadt für diese Aufgaben neue Geldmittel zu bewilligen, sondern darum, Senat und Bürgerschaft die Möglichkeit zu geben, den Männern, denen heute im Senat die Fürsorge für Handel und Schifffahrt obliegt, einen tüchtigen Kollegen an die Seite zu stellen.

Nun ist der § 23 der Verfassung, soweit er das Zusammenarbeiten von Onkel und Nefte im Senat verbietet, ein Hindernis, einen Mann auf den Wahlaussatz zu setzen, der vielen, wenn nicht den meisten von uns, als der geeignetste erscheint, und ich bin der Meinung, daß wir, so sehr ich die Bedenken gegen eine Außerkraftsetzung dieser Bestimmung, betreffend Onkel und Nefte, nicht verkenne, doch in eine Prüfung der Frage einzutreten verpflichtet sind. Zu diesem Zweck kommt heute ein von einer Reihe von Kollegen und mir gestellter Antrag zur Beratung, die hindernde Bestimmung des § 23 für diese Wahl außer Kraft zu setzen. Da die Beratungen darüber einige Zeit erfordern werden, bitte ich, den vom Herrn Präsidenten verlesenen Antrag, die Wahl bis zum 19. Dezember zu verschieben, stattgeben zu wollen. (Beifall.)

Herr Donath: Auch wir auf unserer Seite erkennen vollkommen die Verdienste an, die der verstorbene Bürgermeister Barthausen auf dem Gebiete sich erworben hat, auf dem er im Senate tätig war; wir erkennen auch an, daß er sich bemüht hat, gegenüber der Sozialdemokratie einen sachlichen Ton anzuschlagen. Diese Anerkennung kann uns aber nicht veranlassen, dem Antrag auf Hinausschiebung der Senatswahl stattzugeben, ebensowenig wie wir dafür sind, für diesen Fall den § 23 der Verfassung außer Kraft zu setzen. Wenn wir auch anerkennen, daß es notwendig ist, tüchtige Kräfte in den Senat hineinzuwählen, so stehen wir doch nicht auf dem Standpunkt, zu sagen, daß es nur einen einzigen tüchtigen Mann in Bremen gebe, gerade den, den man jetzt dafür ausersehen hat, in den Senat zu wählen. Es wäre aus verschiedenen Gründen verkehrt, sich auf eine Person zu versteifen. Wir alle wissen, daß schon

früher vom Senat Vorschläge gemacht worden sind, daß ihm Hilfskräfte zugewiesen werden sollen, und wir nehmen an, daß der Senat auch bei der Verfassungsänderung auf diesen seinen früheren Standpunkt zurückkommen wird. Tut er das, dann ist immer noch Gelegenheit, jenen Herrn, dessen Kraft und Arbeitsfähigkeit von verschiedenen Herren gerühmt wird, dem Senat als Hilfskraft hinzuzuziehen. Aber wir können absolut nicht einsehen, daß man ohne weiteres eine Bestimmung der Verfassung außer Kraft setzen muß, nur um den Herrn in die Regierung hineinzubringen. Eine Wahl in den Regierungskörper darf nicht von persönlichen Rücksichten geleitet werden, sondern es müssen dafür stets politische Beweggründe maßgebend sein. Diese politischen Beweggründe veranlassen uns, den Antrag abzulehnen. Dieser § 23 in seiner jetzigen Fassung könnte unserer Meinung nach nur fallen, wenn wir ein demokratisches Wahlrecht für den Senat hätten. So wie die Sache jetzt liegt, daß wir es mit einer Selbstergänzung des Senats zu tun haben, hat der Paragraph seine volle Berechtigung. Die Männer, die im vorigen Jahrhundert den Paragraphen geschaffen haben, hatten ein richtiges Verständnis dafür, daß bei dem damals festgesetzten Wahlrecht zum Senat, das bis heute gilt, es durchaus notwendig ist, daß absolut jeder Vetternwirtschaft vorgebeugt werden muß. Wir wollen zugeben, daß die Herren nur aus lauterem, sachlichen Motiven zu dem Antrage gekommen sind, der heute vorliegt. Trotzdem müssen wir ihn ablehnen, damit auch nicht der geringste Verdacht aufkomme, daß die Bürgerschaft etwas unternehmen wolle, was wie eine Vetternwirtschaft aussieht. Wir sind gewiß, daß die große Mehrheit der bremischen Bevölkerung auf unserer Seite steht, und die verlesene Eingabe bringt den Beweis, daß auch in bürgerlichen Kreisen die Auffassung herrscht, daß es verkehrt ist, die Verfassung im jetzigen Augenblick zu ändern, um die Bestimmung später wieder in Gültigkeit zu setzen. Der Senat ist doch sonst nicht eilig mit Verfassungsänderungen. Wir hätten in diesem Sommer schon viel weiter kommen können mit der allgemeinen Revision der Verfassung, da der Zeitpunkt für ein demokratisches Wahlrecht für den Senat längst gekommen ist. Aber unter den jetzigen Umständen, solange das Wahlrecht besteht, das dem Senat ein Selbstergänzungsrecht gibt, müssen wir es unbedingt ablehnen, einen solchen Antrag anzunehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Hagemeyer (Schlußwort): Ich wollte bei diesem Antrage noch nicht über die Verfassungsparagraphen sprechen, sondern nur bitten, daß uns Gelegenheit gegeben werde, darüber zu beraten, ob der Verfassungsparagraph geändert werden soll. Herr Donath hat bereits gegen das debattiert, was ich nachher bei dem weiteren Antrage auszuführen beabsichtige. Ich möchte die Linke bitten, uns die Gelegenheit zu

einer Beratung nicht zu nehmen. Wir haben, besonders in der Kriegszeit, sehr häufig den Herren von der Linken Gelegenheit gegeben, Anträge einzubringen, die wir von vornherein ablehnen mußten. Ich bitte, ebenso kollegial gegen uns zu verfahren.

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Präsident: Im Anschluß daran teile ich mit, daß vom Herrn Präsidenten des Senats folgendes Schreiben eingegangen ist:

Ich teile hierdurch ergebenst mit, daß der Senat beschlossen hat, für den Fall der Annahme des der Bürgerschaft vorliegenden Gesetzentwurfs, betreffend die Wahl eines Mitgliedes des Senats, auch seinerseits diesem Gesetz zuzustimmen.

Nr. II der Tagesordnung:

**Antrag,
betreffend § 23, Absatz 3, der Verfassung
(Erste Beratung).**

Wir beantragen den Erlaß eines Gesetzes dahin, daß bei der gegenwärtig erforderlichen Wahl eines Mitgliedes des Senats die Vorschrift in Absatz 3 des § 23 der bremischen Verfassung, soweit das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Oheim und Nefte in Frage kommt, außer Anwendung bleibt.

Präsident: Mit diesem Antrage ist in Gemäßheit des § 67 der Verfassung zu verfahren. Es findet heute nur die erste Beratung statt. Für nächsten Donnerstag ist die zweite Beratung in Aussicht genommen, an deren Schluß dann die Abstimmung darüber erfolgt, ob der Antrag zum weiteren Verfahren verwiesen werden soll.

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Als im Laufe dieses Krieges die Zeitungen Nachrichten brachten von Verhandlungen zwischen Preußen und Bayern, betreffend Elsaß-Lothringen, und als auch Gerüchte über Ansprüche Württembergs und Badens kolportiert wurden, und man sogar davon sprach, daß Sachsen historische Rechte betreffend Polens in Erinnerung bringen wolle, bin ich zu Herrn Senator Biermann gegangen und habe ihm ungefähr folgendes gesagt: Der bremische Rat hat nach dem 30jährigen Kriege bei dem Friedensschluß lebhaften und erfolgreichen Anteil genommen. Im Jahre 1802 hat Georg Gröning in Paris und London verhandelt und für Bremen Gebietserweiterungen, die Befreiung vom oldenburgischen Zoll, Unabhängigkeit und dauernde Neutralität erlangt. Ein anderer Ratsherr, Smidt, war 1813 ständig im Hauptquartier der Verbündeten und 1814 auf dem Wiener Kongreß erfolgreich tätig nicht nur für die bremischen, sondern auch für des Deutschen Reiches Interessen. Gewiß sind die großen politischen Verhältnisse heute ganz andersartig, aber ich könnte mir wohl denken, daß auch heute der bremische Senat am

Platz sein muß. Die Antwort, die mir Herr Senator Biermann auf meine Frage gab, ist zu meiner vollen Zufriedenheit ausgefallen.

Herr Präsident! Meine Herren! In diesem Jahrhundert, im Jahre 1965 ist die Geschichte des bremischen Senats tausend Jahre alt, und ich glaube, die heutigen Bürger Bremens haben allen Anlaß, mit Dankbarkeit des Senats zu gedenken, der seit so langer Zeit für Bremens Freiheit, Handel und Schifffahrt gestrebt hat. Schon im Anfang des 13. Jahrhunderts erstrebte Bremens Rat in Verhandlungen mit seinen Nachbarn, besonders Rüstingen, die Freiheit von den Zöllen und die Sicherung der Wasserstraßen und Landstraßen für den bremischen Handel. Im 14. Jahrhundert gab es Verhandlungen mit Holland und Flandern über gewisse Privilegien. Und so hat Bremen bis in das 18. Jahrhundert hinein durch die Zeiten der Hanse und durch religiöse und wirtschaftliche Kriege hindurch, oft mit den Waffen in der Hand für seine Reichsfreiheit und für seine Handelsfreiheit kämpfen müssen. Davon zeugen heute noch Namen wie Krefling, der 1607 mit Lübeck, Hamburg und anderen Städten ein Schutz- und Trugbündnis gegen die Fürsten abschloß, Buxtorff, der während der 300jährigen Bedrückung durch den Oldenburger Zoll auf die innere Einigkeit Bremens gegenüber jeder äußeren Gefahr hinwies; der Name Wachmann, der in der Wachmannstraße erhalten ist, erinnert an die Bedrohung der Stadt durch die Schweden unter Königsmark und Wrangel, und mit der „goldenen Periode des bremischen Handels“ gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist der Name von Bürgermeister Heineken verknüpft. Meine Herren wissen, daß in den Jahren 1619—1623 das Begeßacker Hasenbassin gebaut, im Jahre 1827 Bremerhaven gegründet wurde, da die Versandung der Weser das Herauskommen der immer größer werdenden Schiffe nach Bremen hinderte und sie zum Löschen in den oldenburgischen Weserhäfen zwang.

Mit dem Eintritt Bremens in den Norddeutschen Bund sind natürlich die Verhandlungen um die Reichsfreiheit Bremens zurückgetreten, haben die Kämpfe um die politische Stellung Bremens aufgehört. Um so größer wurden mit der Entwicklung von Dampfschifffahrt und Eisenbahn die wirtschaftlichen Aufgaben. Die Verhandlungen mit den Nachbarstaaten, früher Schweden, dann Hannover, jetzt Preußen, und mit Oldenburg haben seitdem einen ganz anderen Charakter angenommen, schwierig sind sie geblieben, sie wurden aber vom Senat immer erfolgreich durchgeführt. So haben wir ein Hasenbassin nach dem anderen in Bremen und Bremerhaven gebaut, wir haben die Unterweser vertieft, die Oberweser verbessert, wir haben mit großen Geldmitteln Anteil genommen an dem Ausbau unserer Binnenschifffahrtswege. Meine Herren wissen selbst, was für große Vorlagen die Bürgerschaft zu erledigen gehabt hat. Davon bitte ich einige aufzählen zu dürfen: Hafen- und Kanalbauten auf dem linken Weserufer

vom 17. September 1902, Gründung des Industrie- und Handelshafens bei Oslebshausen und neue Verbindungsbahn mit der preußischen Staatsbahn, Dezember 1906, Nachbarwilligung für die Wehranlagen vom 14. Juni 1911, Projekt für die Getreideverkehrsanlage in Höhe von 5½ Millionen, Juni 1913, Nachbarwilligung der Kosten für die Hafenerweiterungsbauten in Bremerhaven, April 1914, (Bremen hatte sich im Verträge mit Preußen im Mai 1904 verpflichtet, in den ersten sechs Baujahren die Herstellung neuer Schiffsliègestellen, eines neuen Trockendocks und eines Verbindungshafens zu bewirken) weiterer Ausbau der Außenweser im Juli 1916, ein Objekt von 2¼ Millionen Mark, Anpassung unserer bremischen Häfen an die weitere Vertiefung der Unterweser im Juli 1917. Aus dem Budget für außerordentliche Verwendungen vom Juli 1917 hebe ich noch hervor: Korrektur der Außenweser mit 25,8 Millionen, Staubecken im oberen Quellgebiet der Weser 10 Millionen, Oberweserwehr 13 Millionen, Erweiterungsbauten im Freibezirk 44,4 Millionen. Wie sehr es, Herr Präsident, meine Herren, kenntnisreicher Männer bedarf, um solchen Aufgaben gerecht zu werden, Sie wissen es.

Heute sind durch den Krieg die Aufgaben und ihre Lösung viel schwieriger geworden. Es handelt sich darum, Bremens Seegelung wieder herzustellen. Die Grundlage aller Aufgaben ist die Heranschaffung genügenden Frachtgutes für unsere großen Seeschiffe, eingehende, insbesondere aber ausgehende. Dafür ist zunächst eine richtige Tarifpolitik notwendig für den Eisenbahn- und Schiffsverkehr. Um ein Beispiel anzuführen, sind wir durch das richtige Zusammenpassen geeigneter Transportdampfer und günstiger Eisenbahntarife in der Lage gewesen, unsern Baumwollhandel bis weit in das Innere Deutschlands und darüber hinaus auszudehnen. Hinzukommt der weitere Ausbau der Weser und unserer Häfen und eine immer bessere Verbindung durch Binnenlandkanäle mit den Industriegebieten Deutschlands. Mit Aufmerksamkeit verfolgt werden müssen endlich die Wasserstraßenprojekte, die Elbe, Weser, Main und Donau miteinander verknüpfen sollen; die Konsequenzen dieser Projekte für die bremischen Interessen müssen geprüft werden. Für alle diese Aufgaben können wir dem Senat gar nicht genug kenntnisreiche Männer zur Verfügung stellen.

Was hindert uns nun, den Mann, der uns als besonders geeignet erscheint, für diese Aufgaben im Senat mitzuarbeiten, zu wählen? Es ist die Bestimmung des § 23 der Verfassung, daß Onkel und Nefse nicht gemeinsam im Senat arbeiten dürfen. Eine solche Bestimmung war berechtigt und notwendig, so lange der Senat ohne Parlament in Bremen regierte. Aber heute, wo eine tatkräftige Linke in der Bürgerschaft vorhanden ist (Zurufe, Heiterkeit), wo die öffentliche Meinung eine so große Rolle spielt, glaube ich, hat diese Bestimmung keine Berechtigung mehr. Es handelt sich aber heute gar nicht darum, diese Be-

stimmung aufzuheben, sondern sie nur für diesen einen Fall außer Kraft zu setzen. Ich weiß, daß gegenwärtig überhaupt Bedenken bestehen, an der Verfassung zu rühren. Ich weiß auch, daß eine gewisse Mißstimmung besteht — und ich verdenke das den Herren gar nicht — über gewisse Vorgänge des letzten Jahrhunderts zwischen dem Senat und der Rechten einerseits und der Linken andererseits, und ich weiß, daß manche glauben, innerpolitische Momente voranstellen zu müssen. Ich halte das nicht für richtig; Bremen bei seiner geographischen Lage zwischen der Elbe im Osten und dem Rhein im Westen mit dem großen rheinischen Industriegebiet hat so schwere Aufgaben wie keine andere Seehandelsstadt, und unsere Vaterstadt tritt heute an unsere Herzen und Gewissen mit ihrer großen geschichtlichen Vergangenheit mit der großen Last der Zukunftsaufgaben und fordert von uns allen, daß wir dem Tüchtigen die Bahn frei machen und daß wir uns selbst von einer Fessel befreien, die uns hindert, den richtigen Mann zu berufen. (Lebhafter Beifall.)

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Von der Rede des Herrn Hagemeyer kann man sagen: Der freißende Berg hat ein Mäuslein geboren. Ich habe vergeblich nach einer Vorlage gesucht, die er begründen wollte. Ich finde keine. Er hat lediglich solche Ausführungen gemacht, um zu begründen, daß ein Mann in den Senat gewählt werden soll. Ich muß sagen, diese Rede wäre wert gewesen eines größeren Zieles, eine solche eingehende Rede mit dem Hinweis auf die jetzt so „tüchtige, tatkräftige Linke“ hätte Herr Hagemeyer halten können, um zu begründen, daß nun endlich an eine Verfassungsänderung und zwar eine gründliche und umfassende Verfassungsänderung herangegangen werden soll. Daran würde die ganze Bevölkerung ein lebhaftes Interesse haben. Herr Hagemeyer hat uns Bremer Streben nach Freiheit des Verkehrs auf Land- und Wasserstraßen, die für Bremens Entwicklung in bezug auf den Handel von so großer Bedeutung sind, dargetan und uns einen Abriß aus der Geschichte Bremens gegeben. Aber alles lediglich, um die Notwendigkeit darzutun, für Bremens Zukunft einen bestimmten Herrn in den Senat zu wählen, einen einzelnen Mann, dessen Fähigkeiten und dessen Tatkraft und dessen Kenntnisse dem bremischen Staate schließlich ohnehin zur Verfügung stehen. Die Begründung, die Herr Hagemeyer gegeben hat, wäre es wert gewesen, wie gesagt wenn sie einer Revision der gesamten Verfassung gegolten hätte. Herr Hagemeyer hat selbst darauf hingewiesen, daß es bedenklich wäre, an der Verfassung zu rühren, und es ist wirklich eine eigene Sache um das Anrühren der Verfassung, soweit sie die Senatswahl betrifft. Kaum eines unserer bremischen Gesetze ist so veraltet und unmodern, so mit der Entwicklung der Verhältnisse im Widerspruch stehend und so jedem demokratischen Prinzip Hohn sprechend als das Senatswahlgesetz und

diejenigen Verfassungsbestimmungen, die die Senatswahl betreffen. Bekanntlich sind schon häufig von der, wie Herr Hagemeyer sagt, so tatkräftigen Linken Versuche zu einer Besserung gemacht. Dennoch ist es bis heute nicht gelungen, ein modernes Gesetz, das dem Volksempfinden mehr entspricht, ein demokratisches Wahlrecht an die Stelle des heutigen Wahlrechts zu setzen, das dem Senat das Selbstergänzungsrecht gibt, der jetzt im Verein mit einer Anzahl Mitglieder der Rechten imstande ist, einen Kandidaten gegen die Mehrheit der Bürgerschaft in den Senat zu bringen. Alle diese Versuche sind mißlungen, hartnäckig und unbeirrt haben Senat und Rechte an dem einmal gewalttätig festgelegten Recht festgehalten und es stets abgelehnt, in dieser Beziehung etwas zu tun. Bei diesem Widerstand war das Bestreben des Senats immer darauf gerichtet, möglichst nur Juristen in den Senat zu wählen, von vornherein in Juristen die „würdigen“ und „tüchtigen“ zu ersehen. So ist es im Jahre 1908 tatsächlich möglich gewesen, daß wir außer den in der Verfassung vorgesehenen drei Kaufleuten nur Juristen im Senat gehabt haben. Durch dies Bestreben hat sich der Senat selbst eine Schlinge gelegt, aus der er heute selbst gern heraus möchte. Heute kann er den Juristen bekommen; heute will er keinen Juristen, heute will er einen Kaufmann haben, einen Mann, der Kenntnisse in Handel und Verkehr hat. An Juristenweisheit scheint der Senat für den Augenblick genug zu haben. Deshalb, weil der Senat heute auf dem Gebiete von Verkehr und Handel einen tüchtigen Mann gebraucht, nach der Verfassung aber diesmal nur ein Jurist gewählt werden darf, will man eine Verfassungsänderung vornehmen. Es sollen mit Herrn Dr. Apelt gewissermaßen zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden: er ist Jurist und Kaufmann zugleich. Deshalb soll die Bürgerschaft plötzlich in eine Verfassungsänderung willigen, deshalb soll die sonst dreimal heilige Verfassung für diesen besonderen Fall außer Kraft gesetzt werden. Aber sonst soll an der Verfassung nicht gerührt werden! Durch diese Außerkraftsetzung der Verfassung für einen einzelnen Fall würde aber ein Zustand geschaffen, der recht bedenklich ist: es würde sich eine gewisse Rechtsunsicherheit einstellen. Wenn die Rechte und der Senat heute diesen Wunsch haben, so werden sie morgen vielleicht mit anderen Wünschen kommen, Gründe dafür werden sich immer leicht finden lassen. Ich habe die Auffassung, daß dies Verlangen angesichts des Verhaltens der Rechten und des Senats gegenüber den Wünschen auf Änderung des Senatswahlrechts, und angesichts der Erfahrungen im Kriege eine Zumutung an die Linke darstellt, eine Zumutung, die an Naivität grenzt, daß sie einer Verfassungsänderung zustimmen soll, weil diese der Rechten momentan genehm ist. Um das Ziel zu erreichen, hat man die verschlungensten Pfade gewandelt, Senatoren sind zum Volk hinabgestiegen, die unnahbarsten Vertreter der Rechten

suchen sich mit den Vertretern der Linken zu verständigen. Und das alles ist angeblich geschehen im Interesse der Allgemeinheit! Ich habe die Auffassung, daß dabei lediglich das Interesse obwaltet, eine bestimmte Person in den Senat zu bekommen. Die Gründe, die dazu angeführt sind, kann ich nicht anerkennen. Das sind nicht stichhaltige Gründe, die vorgebracht sind. Man hat nach meiner Meinung gewußt, daß in diesem Fall ein Widerspruch der meisten Mitglieder der Linken in bezug auf diese Verfassungsänderung kommen würde, weil die allgemeine Revision der Verfassung gar nicht vorwärts kommt. Und nun scheint die Meinung auf der rechten Seite zu sein, daß das Rückgrat betreffs der Verfassung auf der Linken so fest nicht ist, daß es durch einen wiederholten Ansturm sich nicht brechen läßt. Ich hoffe, daß die Linke zeigt, daß sie sich nicht durch Gründe täuschen läßt, und will hoffen, daß die Herren auf der Rechten die Rechnung falsch gemacht haben. Ich kann die Gründe nicht anerkennen. Herr Hagemeyer ist von dem Gesichtspunkte ausgegangen, es sei eine Notwendigkeit, daß jetzt dieser Herr in den Senat gewählt wird. Es müßte beschämend für Bremen sein, wenn nicht andere Herren auch den Platz ausfüllen können und das erfüllen könnten, was Herr Hagemeyer von dem zukünftigen Senator wünscht, wenn nicht Kaufleute da wären, die in den Senat gewählt werden könnten. Der Senat ist bereits in einem Falle, in welchem ein Jurist nicht zur Wahl stand, an die Bürgerschaft herantreten, daß ein Jurist gewählt werden müßte, und da wurde ein Jurist gewählt. Was hindert ihn, heute, wo ein Jurist gewählt werden soll, das Gleiche zu tun und einen Kaufmann zu verlangen? Oder wenn die Vorlage auf die Gesamtänderung der Verfassung lautete, dann glaube ich, würden sich genügend tüchtige Kaufleute finden, die in den Senat hineinkommen könnten, die die Aufgaben ebenfalls leisten können, welche jetzt an den Staat herantreten. Was hindert den Senat, eine derartige Vorlage jetzt zu machen? Der § 23 mag nach meiner Meinung anfechtbar sein, aber solange das heutige Senatswahlrecht besteht, hat der § 23 seine Berechtigung und seine Wirksamkeit ist am Platze. Man muß Sorge tragen, daß der Senat nicht beeinflusst wird durch einzelne Senatoren und sich nicht ergänzen kann aus Angehörigen der eigenen Familien. Wir haben keine Ursache, auf die Aenderung einzugehen! wenn man das ganze Gesetz ändert, dann wird dieser Paragraph nach der heutigen modernen Auffassung wohl auch auf den Plunderhaufen geworfen werden. (Zuruf: Na also!) Ich meine, es liegt die Notwendigkeit nicht vor, diese Verfassungsänderung vorzunehmen. Wir von unserem Standpunkte sind gewillt, an eine Verfassungsänderung nur heranzugehen, wenn es sich um eine Gesamtänderung handelt. Wir meinen, letzten Endes kommt es nicht darauf an, ob der zukünftige Senator die Fähigkeit hat für diesen oder jenen Posten, sondern wie er im ganzen ist. Und da fragt

es sich: Wie stellt er sich z. B. zum allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechte und wie zu den modernen Forderungen der Bevölkerung zur Verfassung im allgemeinen. Danach sollte man ihn befehen. Wir haben Senatoren gewählt, die die tüchtigsten Schulmänner waren und sie sind im Senat dem Schullehrer doch nicht zugeführt worden. Die Befähigung der Fächer im Senat wechselt fast jedes Jahr. Jeder soll sich eben in dieses und jenes Fach hinein arbeiten. Und wenn jemand verstorben ist, warum sollte ein anderer sich nicht in Arbeiten hinein arbeiten? Wir haben tüchtige Senatoren, kaufmännische Senatoren, die diese Aufgaben, die Herr Hagemeyer im Auge hat, aufs beste erfüllen können: Sie können diese Aufgaben vertrauensvoll in deren Hände legen. — Zusammenfassend möchte ich sagen: Wenn wir nicht die besonderen Aufgaben, die Herrn Dr. Apelt zugewiesen werden sollen, in den Vordergrund stellen, sondern insgesamt seine Tätigkeit und seine Gesinnung ins Auge fassen, dann haben wir keine Ursache, wegen des Herrn Dr. Apelt die Verfassung zu ändern. Ich bitte dringend, die Verfassungsänderung abzulehnen. (Bravo!) Es liegt nicht die Notwendigkeit vor, lediglich um Herrn Dr. Apelts willen die Verfassung zu ändern. Er kann als Syndikus der Handelskammer seine Tüchtigkeit auch in anderer Weise als wie als Senator dem bremischen Staate zugute kommen lassen. Wir haben heute schon Kaufleute im Senate und könnten auch jetzt, wenn der Senat will, solchen in den Senat senden, der die Fähigkeit hat, diese Aufgaben zu lösen, die als besondere Aufgaben jetzt Herrn Dr. Apelt zugewiesen werden sollen.

Herr Dr. Wilkens: Herr Präsident! Meine Herren! Auf die Ausführungen der Herren Donath und Rhein möchte ich noch einige Worte sagen. Herr Donath hat gesagt, man solle keine Vetternwirtschaft im Senate einführen. Herr Hagemeyer hat bereits geäußert, daß eine Vetternwirtschaft bei der so tatkräftigen Linken keine Gefahr für Bremen sei. Aber daran möchte ich die Bemerkung knüpfen, daß auch die Rechte nicht für eine Vetternwirtschaft im Senate ist. Vetternwirtschaft im wörtlichen Sinne ist übrigens auch zur Zeit nicht ausgeschlossen, da nur Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiegerjohn, Bruder, Schwager und Nefse nicht, wohl aber Vettern im Senate sein dürfen. Die Beschränkung ist aber nur für gewisse Verwandtengrade festgesetzt, die einmal ihre Grenzen haben müssen. Sovienig Vettern von der Wahl in den Senat ausgeschlossen sind, ebenso wenig sollten Onkel und Nefse ausgeschlossen sein. In den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts leben wir nicht mehr; in der jetzigen Zeit hat der Onkel gegenüber dem Nefsen nicht mehr das Autoritätsverhältnis wie damals. Wenn Onkel und Nefse in den Senat nicht gewählt werden könnten, so würden dadurch tüchtige Kräfte aus dem Senat ferngehalten werden.

Nun hat Herr Rhein geäußert, man dürfe nicht für einen einzelnen Fall die Verfassung ändern. Gewiß ist es richtig, daß wir sie nicht für einen Einzelfall in sehr wichtigen Punkten ändern dürfen. Aber Herr Rhein selber sagt, daß der Paragraph 23 der Verfassung jede Bedeutung verloren habe; er bezeichnet ihn als Blunder, und die Herren in der Verfassungsdeputation haben gesagt, daß dieser Paragraph bei der Neugestaltung der Verfassung auf alle Fälle eine gewisse Beschränkung erfahren würde, besonders dahin, daß man den Verwandtschaftsgrad zwischen Onkel und Nefte nicht mehr zu den verbotenen Verwandtschaftsgraden rechnen werde. Da meine ich, daß man die Bestimmung, die man nicht für richtig hält, wohl in einem Einzelfalle ändern könne, wenn wichtige Gründe dafür vorhanden sind. Herr Hagemeyer hat gesagt, es sei ein Grundsatz der heutigen Zeit: Bahn frei dem Tüchtigen! Und es ist ein weiterer Grundsatz, daß man den Tüchtigsten zum Senator wählen soll. In diesem Falle würde, wenn man die Verfassung nicht änderte, der tüchtigste Mann von der Betätigung im Senate ausgeschlossen sein. Es handelt sich lediglich darum, die Verfassung zu ändern, damit er nicht gehindert wird, an diese Stelle zu treten, um sein bestes Wissen und seine besten Kräfte dem Staate zur Verfügung zu stellen.

Es ist dann von Herrn Rhein erwähnt, daß Herr Dr. Apelt nicht für eine Reform der bremischen Verfassung sei. Es würde zu weit gehen, wenn jeder Senator geprüft werden sollte, ob seine Ansicht über die Verfassungsänderung der anderer entspricht. Aber es ist uns ausdrücklich erklärt, daß Herr Dr. Apelt ein Freund einer Modernisierung der Verfassung sei, und daß er wie in der Bürgerchaft so auch im Senate dafür eintreten würde. Im übrigen tagt die Verfassungsdeputation, und ich habe die Hoffnung, daß etwas Vernünftiges dabei herauskommt. Es würde nicht richtig sein, daß man Herrn Dr. Apelt, weil er nicht auf dem Standpunkte des allgemeinen Wahlrechts steht, nicht wählen würde.

Damit es nicht den Anschein hat, als wenn lediglich Herr Hagemeyer dieser Ansicht sei, möchte ich auch meinerseits noch hervorheben, wie ungeheuer wichtig es ist, einen Mann in den Senat zu wählen, der die eigenartigen wirtschaftlichen Interessen Bremens am besten vertreten kann. Wir wissen genau, wie schwierig die Uebergangsverhältnisse nach beendetem Kriege sein werden, wie ungeheuer schwierig es für den Handel sein wird, sich neues Terrain zu erobern; wir wissen, daß unsere Feinde, auch wenn sie unterliegen, ihre Kriegsziele fortsetzen werden. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, muß auch im Senat eine auf diesem Gebiete sachkundige Person sein. Einer der Herren hat gesagt, warum sollen wir dem Senate den Gefallen tun? Dem Senate wollen wir keinen Gefallen tun. Dem Senate ist die Person auch voll-

ständig gleichgültig; für ihn handelt es sich darum, den für die vorliegenden Aufgaben tüchtigsten Mann in den Senat zu bekommen.

Dann hat Herr Rhein gesagt, es gäbe für diesen Posten gewiß auch sonst einen tüchtigen Mann. Aber es handelt sich nicht nur darum, einen tüchtigen Juristen zu wählen, sondern einen Mann, der auf dem hier fraglichen Gebiete in allen Sätteln gerecht ist und seine Erfahrungen an den Schuhen abgelaufen hat. Sowenig wir sagen können, jeden General können wir an die Spitze der deutschen Armee stellen, einerlei ob Hindenburg oder Falkenhayn. (Unruhe.) Hindenburg und die deutsche Armee sind vielleicht etwas groß zum Vergleich mit den für uns heute in Frage kommenden kleineren Verhältnissen, doch ist es ebenso wichtig, daß wir einen Mann in den Senat wählen, der allen den Aufgaben, die für Bremen die wichtigsten sind, auf Grund eigener Sachkunde zu wirken imstande ist und sich die Kenntnisse nicht erst anzueignen braucht.

Ich will wiederholen, was ich schon früher gesagt habe: Gerade die Arbeiter haben das dringendste Interesse daran, daß die bremischen wirtschaftlichen Verhältnisse bestmöglich gefördert werden dadurch, daß dieser Mann an diese Stelle kommt. Heute tagt in Hamburg eine große Versammlung von Oesterreichern. Ich habe gelesen, daß Herr Geheimrat Bulmaged gesagt hat, wie wichtig es für Hamburgs Schifffahrt und Gedeihen sei, daß die Schifffahrtsstraße von der Elbe nach dem Main und der Donau ausgebaut werde, um neue Schifffahrtswege für den Hamburgischen Handel zu bekommen. So ist es für Bremen außerordentlich wichtig, in welcher Weise die Schifffahrt nach dem Binnenlande neue Verbindungen bekommen wird, wie die Eisenbahn-Tariff Fragen für die bremische Güterausfuhr gestaltet werden. Mit diesen Fragen hat Herr Dr. Apelt sich befaßt. Denken Sie an die Konkurrenz der Städte in Holland und Belgien, gerade die Gestaltung dieser Tarife und der Großschifffahrtsweg nach dem Industriegebiete ist für uns von großer Wichtigkeit, und auf diesem Gebiete ist Herr Dr. Apelt ein erstklassiger Fachmann.

Sie haben gesagt, es ist nicht notwendig, daß Herr Dr. Apelt in den Senat gewählt wird, es genügt, wenn er Syndikus der Handelskammer bleibt; aber der Senat hat gesagt, den müssen wir als Senator haben, die Handelskammer hat gesagt, den müssen wir als Senator haben, und die erste Klasse hat gesagt, wir treten nicht in Konkurrenz mit Herrn Dr. Apelt, weil wir es für unsere Pflicht halten, diesen Mann, der eine besondere Sachkunde auf dem Gebiete des Handels und der Schifffahrt hat, in den Senat zu wählen. Rein aus Pflichtgefühl handelt die erste und zweite Klasse. Deshalb bitte ich Sie, daß Sie für den Antrag einstimmig eintreten, daß die Verfassung geändert wird, und wir diesen in diesem Falle besten Mann an die richtige Stelle bekommen. (Bravo!)

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe mich wundern müssen, daß Herr Hagemeyer von der tatkräftigen Linken gesprochen hat. Er hätte nur noch hinzufügen müssen, die immer in der Minorität blieb und bei der jetzigen Verfassung auch bleiben muß. Das ist ein wunder Punkt, daß die Linke durch das Wahlgesetz auch immer zu der Minorität verurteilt ist, und schließlich, wenn sie einsieht, daß alle ihre Arbeiten fruchtlos verlaufen und alle Bestrebungen, endlich eine Reform der Verfassung herbeizuführen, fehlschlagen, dann sagt sich diese Linke: Einen Teil dieser Verfassungsänderung nehmen wir nicht, wir wollen die ganze Verfassung ändern. Ich erinnere daran, es sind ungefähr 10 Jahre her, da waren unliebsame Vorkommnisse bei einer Senatorwahl eingetreten, und es wurde eine Deputation eingesetzt, betreffs Aenderung des Wahlrechts für den Senat. Diese Deputation, der ich die Ehre habe anzugehören, besteht noch. Sie hat ein einzigesmal getagt. Wir haben in dieser Deputation unsere Gründe und unsere ganzen Vorschläge vorgetragen, und als wir am Schlusse dieser Deputationsitzung waren, fragte Herr Bürgermeister Barkhausen: Haben die Herren sonst noch Vorschläge zu machen? Wir antworteten: Nein. Da entgegnete er: Diese sind nicht annehmbar. Wenn Sie andere Vorschläge haben, dann bitte, reichen Sie dieselben bei uns ein, dann kann die Deputation wieder zusammentreten. Sonst ist sie überflüssig geworden. Damit sind wir nach Hause gegangen. Heute kommen sie mit einer Kleinigkeit und sagen, bei dieser Gelegenheit steht uns dieser Paragraph im Wege, den möchten wir in der Verfassung geändert haben. Als wir Vorschläge machten, sind sie abgelehnt worden. Sind Sie, meine Herren von der Rechten gewillt, eine fortschrittliche Entwicklung unserer Verfassung zu unterstützen? Sie gehen noch weiter rückwärts als die Verfassung gegenwärtig ist. Die neue Deputation steht heute auf dem toten Standpunkte; der Senat zeigt mehr Entgegenkommen als Sie. Sie wollen jetzt, weil es sich um Ihre Mitverantwortung handelt, dieselbe auf die Linke abladen. Warum kommen Sie zu uns? Daraus bin ich noch nicht klug geworden. Wenn wir 76 Stimmen und den Senat hinter uns haben, dann krempeln wir die Verfassung rund um und quälen uns nicht darum, wie die übrigen 74, die auf der Rechten sitzen, denken. Warum mühen Sie sich ab, uns jetzt zu veranlassen, daß wir die Aenderung auch mitmachen sollen? Aus dem einfachen Grunde: diese Mitverantwortung wollen Sie abladen. Das tun wir nicht. Denn die Bevölkerung versteht es nicht, daß Sie mit diesem Vorschlage kommen. Wir haben Ihnen die Wege oft genug gezeigt. Das geht aber an Sie alles spurlos vorüber, Sie bleiben auf Ihrem Standpunkte und sagen, so soll es gemacht werden, und die Linke soll mitmachen. Das wollen wir nicht. Wollen Sie unsere ganze Verfassung ändern? Dann ja! Ich bin fast 25 Jahre Mitglied der Bürgererschaft, und vorher ist auch schon

fortgesetzt darauf hingearbeitet worden, die Verfassung zu ändern. Geben Sie uns eine bessere Verfassung, die den heutigen Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht. Aber bitte das Ganze, nicht einen winzigen Teil. Sie sollten auch dafür sorgen, daß die Reform schnelligst durchgeführt wird, damit, wenn unsere Mitbürger aus den Schützengräben zurückkommen, sie in einem freien Breiten wohnen können. (Bravo!)

Herr Donath: Herr Garves hat anschaulich geschildert, wie es bei uns in Bremen bei den Deputationsberatungen hergeht, die dem Fortschritte dienen sollen. Es ist die Gefahr vorhanden, daß aus den Deputationsitzungen nicht allzuviel herauskommt. Herr Dr. Wilkens hat sich vorhin den Wig erlaubt, daß eine Vetternwirtschaft in dem Senat nicht bestehen könne, weil nach der Verfassung die Vettern nicht ausgeschlossen sind, in den Senat gewählt zu werden. Unter der Vetternwirtschaft versteht man allgemein, daß Familienrücksichten allgemein den anderen Interessen vorangestellt werden, und um dieses zu verhindern, haben die Männer damals die Vorkehrung getroffen, daß dem durch den § 23 vorgebeugt werden solle, daß verwandtschaftliche Verhältnisse im Senat ausgeschaltet werden sollen. Herr Dr. Wilkens hat genau wie Herr Hagemeyer die Vorzüge des Herrn Dr. Apelt geschildert. Ich habe in meiner ersten Rede auch zugegeben, daß dieser Herr die Eigenschaften besitzen mag, die ihm von den Herren unterstellt werden, aber darauf allein kommt es nicht an, sondern wie er sich zu den allgemeinen Fragen stellt und zu den sozialpolitischen Fragen. Und wer die Tätigkeit des Herrn Dr. Apelt aus der Bürgererschaft kennt, weiß, daß er sich noch nie begeistert hat und dafür ins Feuer gegangen ist, wenn von unserer Seite sozialpolitische Anträge gestellt worden sind.

Alle politischen Erwägungen führen dahin, daß man diese Verfassungsänderung ablehnen muß. Wenn Sie eine Verfassungsänderung haben wollten, hat es an Ihnen von der rechten Seite gelegen, daß sie noch nicht da ist. Die Sommerferien hätten die Verfassungsänderung vorwärts bringen können; wenn das Wahlgesetz zum Senat ein demokratisches geworden ist, kann der § 23 verschwinden. Sie wissen, wir haben es oft genug gesagt, daß, wenn jetzt ein Senator gewählt wird, die Bürgererschaft bloß pro forma mitzumachen hat. Ein anderer Mann, als der Senat will, kommt nicht auf den Wahlschlag im Konklave und nicht in den Senat hinein, und das ist ein Zustand, der nicht mit den modernen Forderungen im Einklang steht. Die Handelskammer und die erste Klasse wollen Herrn Dr. Apelt haben. Das ist schön und gut, aber damit ist nicht gesagt, daß die Allgemeinheit es will, daß deshalb eine Verfassungsbestimmung für diesen einen Fall ausgeschaltet werden soll, um Herrn Dr. Apelt in den Senat zu bringen. Man weiß, daß Herr Dr. Apelt sich für eine besondere, neu

gegründete Parteirichtung ins Zeug gelegt hat, die nicht die Meinung des Volkes vertritt. Wir können dem Antrage auch aus anderen Erwägungen heraus unsere Zustimmung nicht geben. Will man tüchtige Männer heranziehen, so steht ein anderer Weg offen, er ist vorhin angegeben worden. Herr Dr. Apelt kann als Sekretär mit zu den Verhandlungen des Senats herangezogen werden, und die Arbeitskraft des Herrn Dr. Apelt geht dem bremischen Staate sowieso nicht verloren, da er Syndikus der Handelskammer ist. Uebrigens werden die großen Aufgaben, die in der Zukunft gelöst werden sollen, auf die Herr Dr. Wildens hingewiesen hat, nicht von Bremen allein gelöst, sondern vom Reiche, und da haben wir es mit der Regierung des Deutschen Reiches zu tun. Gerade die letzten Zeiten haben es bewiesen, aus welchen Beweggründen Männer in die Regierungen kommen sollen; in die Regierung des Deutschen Reiches sind Parteiführer berufen worden. Und politische Erwägungen sollen auch bei der Wahl in den Senat maßgebend sein; wir haben es mit dem Senat nicht bloß als Verwaltungs- sondern auch als Regierungsbehörde zu tun. Wir sollten nicht persönliche Sachen in den Vordergrund schieben, sondern vom politischen Standpunkte aus die Sache besehen.

Wir können es nicht gut heißen, in diesem einen Falle die Verfassung zu ändern und sonst nicht. Wir wollen sie ändern im Sinne des Fortschritts, aber nicht, um einen einzelnen Mann in den Senat zu bringen. Alle diese Gründe führen uns dazu, den Antrag abzulehnen, und wir wissen, daß alle diejenigen, die gegen den Antrag sind, die Mehrheit der Bremer Bürger sein werden. Ich ersuche Sie, den Antrag abzulehnen. Es ist von Herrn Hagemeyer und auch von Herrn Dr. Wildens darauf hingewiesen, daß eine tatkräftige Linke vorhanden ist. Herr Garves hat schon darauf hingewiesen, daß diese Linke in der Minorität ist, weil sie im besten Falle 68 gegen 82 Stimmen hat. Und diese Linke hat außerdem in den ganzen Verfassungsfragen, die wir bisher gehabt haben, nicht bis zum letzten Ausgange zur Stange gehalten. Zeigen Sie, meine Herren von der bürgerlichen Linken, nun heute, daß Sie geeinigt sind, und daß Sie nicht den Weg beschreiten wollen, den Herr Hagemeyer vorgeschlagen hat. Lehnen Sie den Antrag ab. (Beifall links.)

Herr Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Die Verhandlungen haben erwiesen, (Zurufe: Lauter!) daß man nicht mit Unrecht von einer tatkräftigen Linken gesprochen hat. Bei der heutigen Verhandlung ist diese Linke dabei, sehr stark ihre Tatkraft auf Prinzipien zu verwenden. Sie wendet sich grundsätzlich gegen die beantragte Verfassungsänderung, weil sie sich sagt, wenn nicht die ganze Verfassung geändert werden soll, so soll auch nicht der kleinste Teil geändert werden. „Es ist uns,“ so sagt die Linke, „einerlei, welche Gründe

da sind, wenn es auch Gründe der sachlichsten Natur sind, wie sie von den Vertretern des Antrages angeführt werden.“ Die Linke lehnt den Antrag aus Prinzip ab. Dabei bezeichnet einer der Herren den § 23 als vermoderte Wahlbestimmung, die geändert werden muß. Meine Herren, es steht nichts im Wege, daß dieser eine Paragraph heute herausgenommen wird, weil er sich als unbrauchbar erwiesen hat. Es wird von den Herren, die den Antrag gestellt haben, nicht eine allgemeine Verfassungsänderung beantragt, gerade weil man der Linken nicht zumuten will, in diesem Augenblicke grundsätzlich Stellung zu nehmen zu dem Ganzen. Wann und wie weit die Verfassungsänderung nach rechts oder links gehen wird, vermögen wir nicht zu sagen. Auch ist es heute nicht Zeit, darüber in lange Debatten einzutreten; wir können das ruhig den weiteren Verhandlungen überlassen. (Herr Garves: Dann kriegen wir nichts!) Die Sache liegt nicht so, daß eine Persönlichkeit als solche in den Vordergrund geschoben ist, sondern es handelt sich um eine rein sachliche Frage, wie von den Herren Hagemeyer und Dr. Wildens klar dargelegt worden ist. Es handelt sich um die Verfolgung bremischer Interessen durch eine sachverständige Persönlichkeit, deren Wahl in den Senat geboten erscheint, und deshalb ist der Antrag gestellt. Herr Rhein hat gesagt, Herr Syndikus Apelt sollte als Kaufmann und nicht als Jurist gewählt werden. Herr Dr. Apelt wird nicht als Kaufmann gewählt werden. Seine ganze Vorbildung ist eine durchaus andere. Seiner ganzen Vorbildung nach ist er Jurist, und er ist durch seine langjährige Tätigkeit als Syndikus der Handelskammer Volkswirtschaftler geworden, und volkswirtschaftliche Gründe haben dazu geführt, ihn für den Senat in Aussicht zu nehmen. Die Fragen, die für uns jetzt auf dem Spiele stehen, sind allgemein bekannt, und ihre Erkenntnis sollte meines Erachtens ohne Zweifel dahin führen, daß ein so tüchtiger Mann in den Senat gewählt wird. Es ist freilich gesagt worden, daß uns seine Kraft auch weiter als Syndikus der Handelskammer erhalten bleibe und daß er uns auch da seine wichtigen Dienste leisten könne, wie er sie uns schon bisher bei den wichtigen Verhandlungen über Verträge usw. geleistet hat. Aber die Handelskammer ist vermöge ihrer Stellung noch niemals die Stelle der Exekutive im Staate gewesen, sondern die Exekutive liegt beim Senat allein. Darauf kommt es an, daß mit der Exekutive eine Person, diejenige Person betraut wird, die mit solchen Dingen durchaus erfahren ist, daß bei diesen schwierigen Fällen wie Kanal- und Wasserbauten, Unterwerferkorrektur usw., wo so viele namhafte Persönlichkeiten an den Verhandlungen beteiligt sind, von uns eine Persönlichkeit teilnimmt, die jede Zahl im Kopf hat, auf jede Zahl und auf jede Behauptung direkt Antwort zu geben vermag, die falsche Behauptungen zu widerlegen vermag, es handelt sich um eine Persönlichkeit, die mit den betreffenden auswärtigen Delegierten auf einer Stufe steht. Als eine derartige

Persönlichkeit werden wir niemals einen Kaufmann finden können, es müßte denn eine Ausnahme sein. Wir haben glücklicherweise unter den Kaufleuten solche Kräfte, die die Fragen gründlich bearbeitet haben, die aber doch nicht diejenigen eingehenden Kenntnisse für die betreffenden Sachen haben wie Herr Syndikus Apelt. Die Möglichkeit ist auch nicht von der Hand zu weisen, daß der Betreffende von Bremen fortgenommen wird, wie auch andere Syndiker der Handelskammer auf andere Stellen berufen sind, gerade wie Herr Dr. Dronke dem Staat auch genommen ist, wenn auch seine Tätigkeit als Direktor der Bremer Lagerhausgesellschaft Bremen noch zugute kommt. Auch dies ist ein Grund, der für den Antrag spricht. Die Verfassungsfragen, die Fragen des innerpolitischen Lebens sollten so wichtigen Fragen gegenüber, Fragen von Handel und Schifffahrt, bei denen es sich um die Existenz Bremens handelt, absolut zurücktreten, und um diese wirtschaftlichen Fragen zu fördern, sollten wir den besten Mann als Nachfolger des verstorbenen Bürgermeisters wählen. (Beifall.)

Herr Waigand: Herr Präsident! Herr Achelis hat angedeutet, als wenn wir uns nicht von den Gesamtinteressen leiten ließen. Wir haben unsere Anträge auf Verfassungsänderung stets damit begründet, daß im Interesse Bremens ein anderes Wahlrecht sowohl in bezug auf die Bürgerschaft als in bezug auf den Senat geschaffen werden müsse. Das Klassenwahlrecht bringt es auch mit sich, daß jetzt ein solcher Antrag kommen kann, als ob nur ein einziger Mann in Bremen für den Senat in Frage kommen könne. Hätten wir ein anderes Wahlrecht, dann hätten wir mehr Auswahl unter passenden Leuten, ein gleiches Wahlrecht hätte genügend geeignete Leute geschaffen und der Senat wäre heute nicht in der Verlegenheit, nur einen einzigen Mann als eingearbeiteten Vertreter von Handel und Schifffahrt zu präsentieren. Als wir seinerzeit in der Bürgerschaft den Antrag stellten, bei Niederlegung der Verfassungsdeputation das Wahlrecht zuerst zu behandeln, hat die Rechte geschlossen dagegen gestimmt und gesagt, eine Revision der Verfassung dürfe nur hinsichtlich der gesamten Verfassung vorgenommen werden, ein Teil dürfe nicht herausgenommen werden. Heute hat sich die Rechte in ihren Anschauungen gemauert, man will sogar nur einen Teil eines einzelnen Paragraphen ändern. Das ist nicht richtig, das kann man nicht vertreten.

Herr Hagemeyer hat ausgeführt, welche Stellung die bremischen Vertreter früher beim Abschluß von Friedensverträgen eingenommen haben, daß sie dabei die Interessen Bremens und die Interessen des Reiches wahrgenommen haben. Gerade die Frage ist gegenwärtig äußerst wichtig, welchen Einfluß der Vertreter Bremens im Bundesrat in bezug auf den Friedensschluß ausüben wird. Meines Erachtens hat Bremen ein großes Interesse an den Fragen betreffs des

Friedensabschlusses. Es wäre aber im Interesse von Handel und Gewerbe verkehrt, wenn beim Friedensschluß die Gesichtspunkte zur Geltung kämen, wie sie von der bremischen Handelskammer vertreten werden. Darum müssen wir bei der Wahl des Senators sehr vorsichtig sein, gerade im Interesse Bremens. Es ist nicht gesagt, daß gerade die Wahl des Herrn, den die Kaufleute und Juristen im Auge haben, im Interesse Bremens liegt. Darum sind wir dagegen, daß derartig vorgegangen wird. Ich verweise auf Hamburg, das uns ja manchmal als Beispiel vorgeführt wird. Die hamburgische Regierung ist vielfach großzügiger und weitblickender als die bremische. Das haben wir jetzt wieder gesehen bei der Verfassungsfrage, wo sie das Wahlrecht verbessert hat. In Bremen herrscht immer noch der Krämergeist, der kleinliche Geist, von Großzügigkeit ist in Bremen nicht viel zu spüren. Es ist notwendig, daß hier auch großzügig vorgegangen wird. Ich erinnere an eine Rede des Herrn Dr. Apelt über Eisenbahn- und Schifffahrtsfragen. Die war ganz entschieden richtig. Den Standpunkt vertreten auch wir. Wir haben aber noch viel größere und wichtigere Fragen zu lösen, die noch nicht gelöst, die an dem kleinlichen Standpunkt Bremens gescheitert sind. Wir haben in bezug auf Häfen und Eisenbahnen Arbeiten für das ganze Reich zu leisten. Wir müssen verlangen, daß die Vertreter Bremens darauf hinarbeiten, daß diese Arbeiten, die Bremen leistet, Reichssache werden, dann hätten wir dem bremischen Handel größere Bahnen geöffnet. Das Reich müßte dazu die Mittel bereitstellen für solche Arbeiten, die unerlässlich sind für das Wohl der Allgemeinheit. Jetzt muß Bremen bei Preußen und Oldenburg bitten und betteln. Das Reich muß da eingreifen, weil Bremens Mittel dafür nicht ausreichen.

Wir können nicht einsehen, warum heute eine Verfassungsänderung vorgenommen werden soll, da diese kleine Aenderung nicht im Interesse der Allgemeinheit liegt. Nur eine allgemeine Revision der Verfassung ist am Platze. Wir werden in Zukunft — darauf können Sie sich verlassen! — nicht mehr so ganz allein die Kaufleute und Juristen in Bremen schalten und walten lassen, wir müssen größere Kreise heranziehen, und wir haben, das möchte ich entschieden behaupten, sehr viele Kräfte, die im Interesse der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden müssen. Es liegt nicht im Interesse Bremens, einzelne Kreise auszuscheiden, weil sie nicht dem Juristenstande oder dem Kaufmannskongress angehören. Es gibt eine ganze Reihe tüchtiger Beamter, die nicht hochkommen können, weil sie nicht die nötigen Examina gemacht haben — vereinzelte Ausnahmen gibt es ja.

Weil die Sache von äußerster Wichtigkeit erscheint und die bremische Bevölkerung wissen soll, wie sich die einzelnen Bürgerchaftsmitglieder zu der Frage stellen, und sie wissen, wem sie bei den nächsten Wahlen ihre Stimme geben müssen, beantragen wir

namentliche Abstimmung.

Herr Kunoth: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Garbes hat insofern recht, es hätten die Verfassung und das Wahlrecht längst geändert werden sollen. Ich hätte gewünscht, daß das schon längst vor dem Kriege geschehen wäre, dann würde eine solche Debatte unmöglich gewesen sein. Es mag das, meine Herren, ein Anlaß sein, in dieser Frage schneller und gründlicher zu arbeiten als bisher. (Sehr richtig!) Ich kann aber nicht den Worten des Herrn Garbes zustimmen, als wenn es die Absicht der Rechten wäre, die Mitverantwortung für die Sache auf die Linke abzuwälzen. Ich habe von den Vorverhandlungen einen anderen Eindruck bekommen. Es ist mir gesagt worden, die Rechte könnte mit der Majorität, die sie hat, einfach die Aenderung des § 23 durchsetzen. Aber sie will das eben nicht, sie will die Linke ihre Macht nicht fühlen lassen, sondern sie wollte einen erheblichen Teil der Linken erst überzeugen, daß es recht getan sei, diesen Mann in diesem Falle zu wählen, und wenn sich ein erheblicher Teil der Linken nicht hätte überzeugen lassen, dann würde die Rechte ihre Macht nicht ausgeübt haben. (Sehr richtig! rechts.) So liegt die Sache. Ich stimme, meine Herren, mit einer Reihe von Herren der bürgerlichen Linken für die Aenderung des Paragraphen, und zwar aus folgenden Gründen. (Herr Rhein: Natürlich!) Ja, natürlich, Herr Rhein, und sogar aus einem Grunde, den Sie angeführt haben. Zunächst hat Herr Rhein ausgeführt, daß der ganze Paragraph später doch auf den Plunderhaufen geworfen werden würde. Er legt also keinen Wert auf diesen Paragraphen. Ich bin anderer Ansicht. Ich meine, daß ein erheblicher Teil des Paragraphen auch für die Zukunft aufrecht zu erhalten sein wird, daß es aber für diesen einzelnen Fall nicht darauf ankommt, daß der Betreffende zufällig Reffe eines Senators ist. Es ist ferner — und zwar von Herrn Dr. Wilkens — ausgeführt worden — und das bestimmt mich auch, an meiner Anschauung festzuhalten — daß sämtliche Juristen vor Herrn Dr. Apelt zurücktreten, weil sie ihn in diesem Falle für den geeignetsten und tüchtigsten hielten, dem sie keine Konkurrenz bereiten wollten. Das sagt vieles. Dann mache ich darauf aufmerksam, daß Herr Dr. Apelt sicher glatt gewählt worden wäre, wenn er nicht zufällig Reffe eines Senators wäre; es käme darüber gar kein Streit, ich bin fest überzeugt, er bekäme die große Majorität. Ich weise weiter darauf hin, was mich und eine Reihe meiner Freunde bestimmt, für die Veränderung zu stimmen, daß wir zwei Autoritäten auf dem Gebiet, wo Herr Dr. Apelt arbeitet, verloren haben, zwei Autoritäten mit einem Schlage: Herrn Bürgermeister Barkhausen, der durch den Tod abgerufen ist, und den Senatsyndikus Herrn Dr. Dronke, diesen tüchtigen Syndikus, den ich selbst in der Deputation für Häfen und Eisenbahnen schätzen gelernt habe, der Direktor der Lagerhausgesellschaft geworden ist. Dadurch sind zwei gewaltige Lücken gerissen auf dem Gebiet, das für Bremen in der Uebergangszeit nicht

nur, sondern auch für die Zukunft von der allergrößten Wichtigkeit ist. Und was wird uns durch den vorliegenden Antrag genommen? Die Verfassung soll bleiben, nur für diesen einen Fall (Lachen links) soll ein Paragraph hinsichtlich des Untel- und Reffenverhältnisse nicht angewendet werden. Wir haben es abgelehnt, daß dieser Paragraph in diesem einen Punkt jetzt dauernd geändert werde; die Aenderung der ganzen Verfassung wollen wir mit den Herren der äußersten Linken der Verfassungsdeputation überlassen. Im übrigen ist uns Herr Dr. Apelt von allen Seiten auf dem in Frage kommenden wichtigen Gebiet als der kompetenteste, bedeutendste und erfahrungsreichste Mann geschildert worden. Man soll keine Politik der Verärgerung und der Nadelstiche treiben. Es handelt sich um das Wohl und Wehe des bremischen Gemeinwesens. Wir wollen nicht dem Senat und der Rechten eine Gefälligkeit erweisen, sondern wir haben uns überlegt, ob wir das bremische Gemeinwesen schädigen oder ihm nützen, wenn wir für Herrn Dr. Apelt eintreten. Wir treten für ihn ein, weil wir dadurch einen tüchtigen Mann in den Senat hineinbringen. Ich sage: der richtige Mann im richtigen Augenblick an die richtige Stelle! (Lebhafter Beifall.)

Herr Rhein: Ich habe mich lediglich zum Wort gemeldet, um dem entgegenzutreten, ich hätte selbst den § 23 jetzt als überflüssig bezeichnet. Herr Kunoth hat das als einen wesentlichen Grund der Berechtigung dafür, daß er aus einem Saulus ein Paulus geworden ist, bezeichnet. Ich muß sagen, daß das nicht richtig ist. Ich habe gesagt: Solange das heutige Senatswahlrecht besteht, solange der Senat sich selbst ergänzt, solange ist dieser Paragraph berechtigt; hätten wir ein den modernen Verhältnissen entsprechendes Wahlgesetz, dann könnte man diesen Paragraphen auf den Plunderhaufen, auf den Trümmerhaufen werfen. So liegt die Sache.

Dann hat Herr Kunoth von einer Politik der Verärgerung gesprochen und dabei auf unser Verhalten angespielt. Von einer Politik der Verärgerung kann gar nicht die Rede sein. Wir haben nichts gegen die Person des Herrn Dr. Apelt. Wir sind aus allgemeinen sachlichen Gründen gegen diese Verfassungsänderung, aus allgemeinen Gründen des Volksrechts. Lediglich weil wir der Ansicht sind, daß die Gründe, die für die Verfassungsänderung angeführt werden, nicht triftig sind, weil es keine sachlichen Gründe für die Verfassungsänderung gibt, sind wir gegen den Antrag, um so mehr, als die Bevölkerung ein Recht hat auf eine allgemeine Verfassungsänderung.

Einer der Gründe, die Herr Dr. Wilkens für den Antrag angeführt hat, ist, wir könnten beruhigt sein, Herr Dr. Apelt sei für eine Verfassungsreform. Herr Dr. Wilkens, ich behalte mir für die zweite Lesung vor, auf diese Frage etwas näher einzugehen; ich werde dann manches mitteilen können, was ich jetzt

nicht zur Hand habe, um zu beweisen, daß Herr Dr. Apelt alles andere als etwa ein Verfassungsreformer ist.

Herr Runoth hat als einen weiteren Grund für seine Stellung angegeben, daß wir zwei bedeutende Kapazitäten auf diesem Gebiet verloren hätten, Herrn Bürgermeister Barthausen und Herrn Dr. Dronke. Herr Bürgermeister ist uns verloren; aber wir wissen alle, daß für die in Frage kommenden Dinge seine Arbeitskraft nicht mehr die ausschlaggebende war, sondern er im wesentlichen die Arbeiten der Deputation nur leitete. Herrn Dr. Apelt verlieren wir nicht, auch wenn er nicht in den Senat kommt; er wird in der Deputation seine Tätigkeit noch wie vor ausüben können. Und Herrn Dr. Dronke verlieren wir auch nicht, denn es steht nichts im Wege, ihn in die Bürgerschaft zu bringen, und er kann dann seine Kraft auch in der Deputation zur Geltung bringen. Wir verlieren also gar nichts, wenn wir den Antrag ablehnen. Alle für den Antrag vorgebrachten Gründe sind Scheingründe. Dahinter sollte man sich nicht verstecken, vor allem nicht die Linke, die für eine wirkliche Verfassungsreform einzutreten beabsichtigt hat. (Beifall links.)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Hagemeyer (Schlußwort): Es zeigt sich, wie wenig Verständnis die Herren von der äußersten Linken haben, wenn sie glauben, daß so weittragende Verhandlungen von einem Syndikus der Handelskammer oder einem Senatssekretär ebensogut geführt werden könnten, als wenn ein Senator von Bremen auftritt. Wenn Herr Waigand verlangt, daß das Reich diese und jene Arbeiten übernehmen müsse, die Bremen bis jetzt ausgeführt hat, so muß doch jemand da sein, der dem Reich das begreiflich macht, der das vorträgt, zur Kenntnis bringt, und das kann nur geschehen durch einen bremischen Senator, der dazu in der Lage und kompetent ist.

Wenn Herr Rhein meine Rede nicht verstanden hat, so liegt das daran, daß bei mir das Heimatgefühl mitspricht, das mir mehr steht als die Form, die Herr Rhein als radikaler Politiker beliebt. Ich verstehe Herrn Rhein nicht, der leider sogar Ausführungen gemacht hat wie „Man sucht nach Gründen“, der sogar Ausdrücke wie „Naivität“ gebraucht hat, der gesagt hat, der Senat wäre zum Volk herabgestiegen usw.

Auf unsere Bitte haben die Herren Senator Spitta und Senator Biermann unsern Verhandlungen beigewohnt. Wir haben uns bemüht, alle Schärfen fernzuhalten, die leider früher aufgetreten waren, um in gemeinsamen Beratungen für Bremens Wohl das Richtige herauszufinden. Es handelt sich nicht darum, daß der Senat und die Rechte handelseinig waren, es handelt sich auch nicht um ein Umschlagen auf irgend einer Seite, sondern es handelt sich darum, daß wir die Ueberzeugung haben, daß man den richtigen Mann nur dann an die richtige Stelle setzen kann, wenn dieser Verfassungsparagraph aufgehoben wird. Ich muß sagen, ich habe Herrn Rhein für größer gehalten, als er mir in seiner Rede vorgekommen ist. Ich habe geglaubt, daß er, wie Herr Waigand getan hat, die Sache sachlich behandeln würde. Es handelt sich um eine große Lebensfrage Bremens, die bedeutender und wichtiger ist als die innerpolitischen Momente, auf die Herr Garves eingegangen ist und wobei er dem Herzen der Linken wieder Luft gemacht hat. Ich habe schon einmal gesagt, daß ich mich gewiß in die Seele der Herren von der Linken hineindenken kann, weil ich früher ähnlich empfunden habe z. B. bei Gründung der Deputation für die Stadterweiterung, wo ich über den Senat verärgert gewesen bin, daß wir nicht weiterkamen. Ich weiß das also zu würdigen und weiß, daß die Frage der Verfassungsänderung der Linken noch größer erscheint. Aber, meine Herren, ich möchte Herrn Waigand sagen: wir müssen wirklich diese innerpolitischen Fragen zurückstellen gegenüber den Lebensfragen Bremens, um die es sich jetzt handelt. Wenn sich für die Aufhebung des Verfassungsparagraphen über Dunkel und Neffen keine Mehrheit findet, so erreichen Sie für die Senatswahl nicht, daß einer Ihrer Kandidaten gewählt wird, sondern nur, daß ein Jurist, der allgemein als der geeignetste — und ich glaube auch nach Ihrer Auffassung — als der geeignetste und beste zu betrachten ist, nicht einmal auf den Wahlaussatz kommen kann. (Beifall.)

Präsident: Die erste Beratung ist damit beendet. Am nächsten Donnerstag findet die zweite Beratung und am Schluß derselben die Abstimmung darüber statt, ob der Antrag zur weiteren Verhandlung verwiesen werden soll, und zwar eine namentliche Abstimmung, da der Antrag darauf genügend unterstützt ist.

Schluß der Sitzung 7 Uhr 43 Minuten.